

Wir stellen den Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle beschließen, es seien für Deckung der Jahresdefizite 1904 folgende Steuern zu erheben:

1. Polizeisteuer:

- a) von je Fr. 100. — Vermögen 45 Rp. ($4\frac{1}{2}\text{‰}$),
- b) je Fr. 4.50 vom Einkommen per einfache Klasse,
- c) eine Haushaltungsteuer von je Fr. 2. —

2. Feuerpolizeisteuer:

- von je Fr. 1000. — der Gebäudeasssekuranz 20 Rp. ($0,2\text{‰}$).

B.

Elektrizitätswerk und öffentliche Beleuchtung.

Werte Mitbürger!

Am 31. Dezember 1899 hat die politische Bürgerversammlung den Bau unseres Elektrizitätswerkes beschlossen und unter anderm gleichzeitig den Antrag des Gemeinderates genehmigt, „es habe die polit. Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung in den ersten 3 Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 8000 zu leisten, und es habe der Gemeinderat nach Umfluß von 3 Jahren der Gemeinde einen neuen Finanzplan gestützt auf die seitherigen Betriebsergebnisse vorzulegen.“ —

Indem wir uns nach Ablauf von 3 vollständigen Betriebsjahren des damals erhaltenen Auftrages entledigen, verweisen wir auf die bisherigen Jahresabschlüsse des Elektrizitätswerkes und die jeweiligen Berichte der Betriebskommission desselben, und um Wiederholungen zu vermeiden, speziell auf die Berichterstattung und die Anträge genannter Kommission vom September l. J.

Wie Sie derselben entnehmen, wird einerseits eine angemessene Erhöhung der Vergütung für die öffentliche Beleuchtung vorgeschlagen, und anderseits ein Amortisationsplan betreffend Tilgung der Bauschuld des Elektrizitätswerkes vorgelegt.

Der Gemeinderat hat nach eingehender Prüfung den Antrag der Betriebskommission auf Erhöhung des Beitrages an die öffentliche Beleuchtung als gerechtfertigt und begründet gefunden und erachtet die Erhöhung auf **Fr. 12,000** bis auf weiteres als angezeigt und den Verhältnissen entsprechend. Nebst dem durch Zahlen klar und deutlich geleisteten Nachweis zu niedriger Beitragsleistung für die Straßenbeleuchtung gegenüber andern Elektrizitätswerken, sind es namentlich auch die stark im Zunehmen begriffene Quartier- und Straßenbau-Entwicklung, und die mit Recht fortwährend eingehenden Gesuche um Erweiterung des Leitungsnetzes, welche eine entsprechende Erhöhung durchaus als dringlich erscheinen lassen, in der Meinung, daß dann auch bezüglichen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen werden kann und soll.

Der Gemeinderat hat auch die Anregung der Betriebskommission, einen Teil der Kosten für die öffentliche Beleuchtung aus den in ihrem Bericht angeführten Gründen, auf die Feuerpolizeikasse zu verlegen, grundsätzlich als berechtigt anerkannt, und kommt deshalb in Uebereinstimmung mit derselben zu dem Antrag, es seien künftig von den Kosten der Gemeinde an die öffentliche Beleuchtung $\frac{3}{4}$ auf Rechnung der Polizeikasse und $\frac{1}{4}$ auf Rechnung der Feuerpolizeikasse zu nehmen. Sofern demnach Fr. 12,000 Gesamtentschädigung bestimmt werden, würde die Polizeikasse künftig Fr. 9000, statt bisher Fr. 8000 (also nur eine Erhöhung um Fr. 1000), zu übernehmen haben, während **Fr. 3000** zu Lasten der Feuerpolizeikasse entfielen, was angesichts eines Assurance-Kapitals der Gemeinde von über **15 Millionen Franken** nicht nur als bescheiden und wohl erträglich, sondern gewiß auch als vollständig gerechtfertigt erscheint.

Auch bezüglich des vorliegenden Amortisationsplanes können wir uns unter Hinweisung auf die Auseinandersetzungen der Betriebskommission kurz fassen. Derselbe ist aufgebaut auf die bisherigen Betriebsergebnisse und mutmaßlichen künftigen Erträgnisse des Werkes einerseits, und auf die Annahme einer künftigen Beitragsleistung durch die Gemeinde von Fr. 12,000 anderseits. Wir halten die aufgestellten Grundsätze für richtig und das gesteckte Ziel für erreichbar, wobei namentlich auch die Fürsorge für einen zu beschaffenden Erneuerungsfond in der Höhe von **Fr. 50,000** angezeigt erscheint. Wenn dann nebstdem, wie der Plan vorsieht, die Amortisation nach 20 Jahren vollendet ist, so darf die Gemeinde mit Genugtuung und befriedigt auf das bei der Gründung allseitig mit Freuden begrüßte schöne Werk zurücksehen. —

Werte Mitbürger!

Gestützt auf diese Auseinandersetzungen stellen wir folgende Anträge:

Die politische Gemeinde wolle beschließen:

1. Der jährliche Beitrag der Gemeinde an das Elektrizitätswerk für die öffentliche Beleuchtung sei bis auf weiteres auf **Fr. 12,000** festgesetzt.
2. Diese Summe falle mit $\frac{3}{4}$ zu Lasten der Polizeikasse und mit $\frac{1}{4}$ zu Lasten der Feuerpolizeikasse.
3. Der vorliegende Entwurf des Amortisationsplanes zur Tilgung der Vauschuld des Elektrizitätswerkes sei genehmigt.

C.

Subventionierung des in Wil zu erstellenden Artilleriedepots.

Werte Mitbürger!

Wie Ihnen durch die Verhandlungen des Großen Rates bekannt geworden ist, beabsichtigt der Kanton St. Gallen für drei Batterien neuer Ordonnanz ein Zeughaus in Wallenstadt zu erstellen. Für fünf weitere Batterien will **der Bund in Wil** ein Zeughaus errichten. Für die Erstellung dieser Bauten bedarf er zweier Bauplätze. Das Zeughaus selbst erfordert einen Platz von zirka $1\frac{1}{2}$ Juchart = 5800 m², das zugehörige Munitionsdepot erfordert einen solchen von 1 Juchart = 3600 m². Das Zeughaus erfordert einen zweistöckigen Bau von 60 Meter Länge und 22 Meter Tiefe. Jede Batterie findet im Parterre von 10 Meter Länge Raum für ihre Fuhrwerke und im ersten Stock für die übrige Korpsausrüstung. Der sechste Teil enthält im Parterre Küche, Waschküche u. und im ersten Stock die notwendigen Bureau-räume.

Ein speziell erstellter Wagenshopf dient für Reinigungsarbeiten und wird so erstellt, daß er notwendig werdenden Erweiterungen des Zeughauses jederzeit durch Verletzung Raum geben kann. Das Munitionsdepot wird in der üblichen Art und Weise solcher Bauten erstellt und eingefriedigt.

Durch den Augenschein mit den Vertretern des Bundes wurde als Platz für das Zeughaus ein Grundstück der Ortsgemeinde Wil, links der Straße nach der Thurau, im sog. Zelgle, in einer Länge von zirka 60 Meter und einer Tiefe von zirka 80 Meter in Aussicht genommen, dessen Lage jederzeit eine Erweiterung der Bauten leicht ermöglicht.

Für Erwerbung der zwei notwendigen Bauplätze rechnen wir eine Kaufsumme von zirka Fr. 7000. — auslegen zu müssen. Laut Vereinbarung übernimmt der Bund die Hälfte der Kaufsumme und

die andere Hälfte wäre durch die politische Gemeinde, in Verbindung mit der Ortsgemeinde — die in verdankenswerter Weise, wie stets, auch hier ihre Mithilfe zusagte — zu decken. Demnach dürfte unsere dermalige Leistung zirka Fr. 2000. — betragen. Für Wasser und Licht haben wir keine Verpflichtungen zu übernehmen, sondern der Bund würde beides nach Maßgabe unserer Reglemente, wie jeder andere Abonnent, abnehmen.

Wenn auch mit der bevorstehenden Baute noch keine Garantie geboten ist, daß Wil für die nächste Zeit auf wesentliche Hebung des militärischen Verkehrs rechnen kann, so ist nicht zu verkennen, daß solche Bauten doch stets einen gewissen Verkehr an Einrückungs- und Entlassungstagen und Inspektionen mit sich bringen und daß erfahrungsgemäß die militärischen Anstalten des Bundes, überall wo solche entstanden, sich sehr rasch entwickelten und für jeden Ort, in Rücksicht auf den Verkehr, zu wertvollen Institutionen wurden. Eine Erweiterung in dieser oder jener Richtung darf für Wil umso eher erwartet werden, als von militärischer Seite der Platz Wil als besonders geeignet bezeichnet wird für die Errichtung von militärischen Depots, Sammeletappen und Übungsplätzen. — Wallenstadt leistet an die Bodenbeschaffung des dortigen Depots ebenfalls die Hälfte der Kosten des Bodenerwerbes.

Wir beantragen Ihnen daher:

1. Es sei der Gemeinderat ermächtigt, bezüglich Erstellung von Artilleriedepots und event. anderer militärischer Einrichtungen mit Bund und Kanton im Sinne dieses Gutachtens zu unterhandeln und Verträge abzuschließen und beauftragt, auch für eventuelle Erweiterungen der jetzt vorgesehenen Institutionen neue Vorlagen zu machen.

2. Der zurzeit von der polit. Gemeinde zu leistende Betrag für Bodenerwerbung sei dem Subventionsfonde zu entnehmen.

D.

Demission

des Herrn Emil Braun zum „Friedeck“
als Mitglied des Gemeinderates.

Werte Mitbürger!

In einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1904 hat dessen Mitglied, Hr. E. Braun, Gemeindefassier, unter gleichzeitiger Abgabe der Kassa und Bücher des Kassieramtes, die Demission auf seine Amtsstelle erklärt.

Da die derselben zu Grunde liegenden Ursachen (Mißachtung der Vorschriften von Art. 123 des Org.-Gesetzes) und deren Folgen, sowie die Ergebnisse der bezügl. Untersuchung, den Rücktritt des Hrn. Braun als gegeben erscheinen lassen, stellen wir an Sie, werte Mitbürger, in formeller Anwendung von Art. 37 des Gesetzes über Volkswahlen und Volksabstimmungen vom 16. Mai 1893

den Antrag:

Es sei dem Gesuche des Hrn. E. Braun um Entlassung aus der Behörde entsprochen. —

Bericht der Rechnungskommission der politischen Gemeinde Wil pro 1903/1904.

Werte Mitbürger!

Verschiedene Umstände sind die Ursache der verspäteten Berichterstattung.

Der Fehler ist aber nicht bei uns zu suchen, sondern liegt in erster Linie in der verspäteten Rechnungsablage, welche definitiv erst am 3. November erfolgte.

Wir haben diesbezüglich bereits am 15. August den uns vorgeschriebenen Weg betreten und uns aller Verantwortlichkeit entschlagen.

Sie dürfen versichert sein, daß in dieser Beziehung unbedingt eine Besserung eintreten wird, denn es hat sich inzwischen manches abgeklärt, was in Zukunft nicht mehr hemmend in den Weg treten wird. Auch wird Sie unser Gesagtes unter der Rubrik „Amtsverwaltung“ diesbezüglich aufklären.

Nebstdem haben wir dem Gemeinderat in einem Spezialberichte Vorschläge unterbreitet, die, wenn solche Berücksichtigung finden, einen weniger komplizierten und zeitraubenden Rechnungsschluß garantieren. (Siehe diesbezüglich unter Rechnungswesen.)

Diese Spezialberichte finden wir aus dem Grunde angezeigt, indem derartige Sachen von Behörde zu Behörde besser behandelt werden können, abgesehen von der rascheren und rationelleren Erledigung.

Selbstverständlich werden wir nicht ermangeln, falls wir es für nötig erachten, dem Bürger den Inhalt derselben in einem kurzen Resumé zur Kenntnis zu bringen.

Wir wollen vorerst sehen, welche Stellung der Gemeinderat zu unsern speziellen Vorschlägen jeweils einnimmt.

Unsere Berichterstattung wird sich daher über allgemeine Fragen verbreiten und kann aus diesem Grunde etwas kürzer gefaßt werden als früher.

Wir melden Ihnen in erster Linie, daß die an der letzten Rechnungsgemeinde angeregten und nötig gewordenen Buchungen bezw. Änderungen in der Jahresrechnung pro 1902/03 laut Gemeindeprotokoll vom 8. November 1903 wie folgt ihre Erledigung gefunden haben:

1. Mehrerlös über den bisherigen Vermögenswertansatz von Fr. 20,000 der Aktien V. S. B. und T. B. als Zuwachs an den Subventionsfond Fr. 4,028.—
 2. unrichtigerweise im Erzeig der Passiven stehende
 1. Amortisationsquote des Elektrizitätswerkes „ 5,000.—
- zusammen: Fr. 9,028.—

Sie von ab:

3. im Erzeig der Passiva fehlende und zurückbehaltene Garantiesumme von „ 211.80
- somit Folge: netto Fr. 8,816.20

Erhöhung der irrtümlich auf Fr. 43,638.40 berechneten Jahresschuld um vorstehenden Nettobetrag resp. Richtigstellung auf Fr. 52,454.60.

Wir überzeugten uns ferner auch von der Rückerstattung des zu viel ausbezahlten Gehaltes an unsere Gemeindeväter. Ein Mitglied zahlte denselben sogar am Tage nach der Gemeindeversammlung, 9. November 1903, mit Zinsen retour! Die Rechnungskommission ist heute noch der Ansicht, daß diese Herren zum Bezuge vollauf berechtigt gewesen wären, wenn sie bei der Vorlage um Erhöhung desselben von der Gemeinde beschließen lassen hätten, rückwirkend auf das Jahr 1902. Wohl jeder Bürger hätte entschieden zugestimmt.

Mit dieser kurzen Einleitung gehen wir über zur Berichterstattung über die einzelnen Departemente und lassen solche nachstehend in gewohnter Reihenfolge folgen:

Straßenwesen.

Hand in Hand mit der baulichen Entwicklung des Ortes geht natürlich auch die Erweiterung des Straßennetzes. Bekanntlich sind in den letzten Jahren größere Landkomplexe zu Bauquartieren gemacht worden. Vorschriftsgemäß muß dem Gemeinderate in solchen Fällen ein Ueberbauungsplan vorgelegt werden, behufs Genehmigung der projektierten Straßenzüge, Wasserleitungen und Kanalisation. Die Prüfung und teilweise Mitausführung solcher Projekte haben nicht

nur die Behörde zum größten Teil beschäftigt, sondern auch finanziell den Gemeindehaushalt stark belastet. Der im Rechnungsjahr verausgabte Posten für Neuanlage und Unterhalt bestehender Straßen, sowie der damit natürlicherweise mitverbundenen Kanalisation beträgt Fr. 22,853.50, gegenüber im Vorjahre von Fr. 12,901.55, oder zirka 10,000 Fr. Mehrauslagen als letztes Jahr.

Demgegenüber stehen selbstverständlich auch Mehr-Rückvergütungen (inklusive ausstehende Guthaben); immerhin trifft es die Gemeinde eine Mehrbelastung von rund Fr. 5600.— auf diesen Konto.

Zu begrüßen ist sehr die Wiederaufnahme der Verhandlungen betr. Erstellung des Trottoirs an der Züricherstraße; hoffentlich wird es der Behörde gelingen, dieses Projekt im kommenden Rechnungsjahr zur Ausführung bringen zu können. Zur Zufriedenheit der Interessenten sind auch die Korrekturen der Hofberg- und Nieselbergstraßchen ausgefallen. Leider war der Gemeinderat nicht in der Lage, allen Wünschen und Verlangen auf diesem Gebiete entsprechen zu können. Die Rechnungskommission kann an Hand der Verhandlungsprotokolle und Schriftstücke nur konstatieren, daß die Behörde in diesen Angelegenheiten eine lobenswerte Objektivität und Konsequenz zeigte und bestrebt ist, auch materiell die Gemeindeinteressen zu wahren.

Wir teilen die Ansicht des Gemeinderates, daß, wer in seinem Interesse ein Bauquartier eröffne — auch die nötigen Straßen erstelle (selbstverständlich wie schon bemerkt, nach genehmigtem Bauplan) und daß die Gemeinde die dem Bedürfnis entsprechende Strecke als Gemeindestraße übernehme und ihre Subvention daran leiste. Niemand wird jedoch einer Gemeinde zumuten, auf ihre Kosten eine Straßenstrecke auf Spekulationsterrain mit großen Kosten auszuführen, wo ein Bedürfnis momentan nicht existiert und eine Weiterführung von den übrigen Anstößern nicht einmal gewünscht wird und keine Subventionen von denselben mit Recht erhoben werden könnten.

Der Stand der Gemeindestraßen kann als ein befriedigender bezeichnet werden; durch Bauten, Einführungen u., beschädigte Pflasterungen würden ohne Zweifel gerne repariert, sofern dem Straßenmeister Anzeige gemacht würde. An der Kirchgasse wären einige Reparaturen sehr angewendet.

Wasserversorgung.

Das Betriebsjahr der Wasserversorgung war ein ziemlich ruhiges. Die noch bestehenden Differenzen mit den Wasserverkäufern in Hittingen wurden beglichen und zwar durch Verständigung auf gütlichem Wege. Dagegen reklamieren die Beckinger, daß mit der ihnen versprochenen innert 3 Jahren durchzuführenden Drainage noch nicht

begonnen werde. Da sehr wahrscheinlich dieses Wasser für Wil nur durch eine Neuanlage über Maugwil-Bronschhofen nutzbar gemacht werden kann, diese Anlage aber eine bedeutende Auslage zur Folge hätte, so wartete man einstweilen noch zu, obwohl dieser Zufluß gerade diesen Sommer und Herbst willkommen gewesen wäre. Der Zufluß der bereits gefaßten Quellen nahm nämlich in Folge der Trockenheit in besorgniserregender Weise ab und ging bis auf zirka 600 Liter zurück.

Von einer Kalamität kann allerdings noch nicht gesprochen werden, indem obige Minutenliterzahl im Vergleich mit andern, Wil ähnlichen Verhältnissen, noch als eine schöne Wassermenge bezeichnet werden darf. Das einzige Unangenehme an der Sache war nur, daß in Folge Abstellung des Zuflusses von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr die in Wil bereits sehr zahlreichen Bade- und Kloset-Einrichtungen außer Funktion gestellt wurden. Es ist sehr fraglich, ob durch Anhalten des Wasserzuflusses eine wirkliche Ersparnis erzielt wird, indem Abends viel Wasser unnötig in Gefäße abgefüllt und nicht gebraucht wird; am Morgen aber, bis die Leitungen wieder normal laufen, eine Unmasse Wasser vergeudet wird.

Wenn sich die Bevölkerung jedoch im Sinne des gemeinderätlichen Aufrufes zum Wassersparen besser bequeme, so würden diese Mißstände auch gehoben.

Mit Vergnügen kann der Bürger aus der Wasserrechnung ersehen, daß die feste Schuld sich regelmäßig reduziert und der Betrieb für die Gemeinde seit Jahren eine schöne Einnahmsquelle ist. Zu bemerken ist noch, daß seit einigen Monaten im Rathaus ein Wasserstandszeiger nach einer neuen einfachen Methode gut funktioniert.

Krankenkasse.

Die Krankenkasse hat ebenfalls ein ziemlich normales Geschäftsjahr hinter sich. Das von der politischen Gemeinde zu tragende Defizit ist noch um einiges kleiner als letztes Jahr, nämlich: Fr. 284.70 (1903 Fr. 316.95). Gestiegen sind dagegen die übrigen Verkehrsziffern, die Einnahmen im Rechnungsumsatz von Fr. 12,492.90 auf 13,839.70, die Ausgaben von Fr. 12,325.35 auf 13,646.85.

Wie in allen andern Departementen zeigt sich auch hier, daß sich der örtliche Verkehr stets vergrößert und die Anforderungen wachsen. Wiederum erzeigt sich eine größere Zunahme der Verpflegungen außer dem Krankenhaus als in der Anstalt, die Zahl der Patienten betrug daselbst letztes Jahr nur 74 gegen 98 im Rechnungsjahr 1902/03. Ueberschreitungen in Verpflegungskosten, wie wir sie letztes Mal gerügt, sind keine vorgekommen, was wir gerne konstatieren.

Wirtschaftswesen.

Ueber diesen Gegenstand haben wir nicht viele Worte zu verlieren. Ein kantonales Gesetz ist im Entwurf, in dem so ziemlich das erhalten ist, dessen es bedarf, um das Wirtschaftswesen auf einen gesunden Boden zu stellen und zweifeln wir nicht, daß unsere Behörde oder die Bürgerversammlung selbst, je nachdem die Kompetenzen zugeteilt werden, den richtigen Weg zur Lösung dieser Frage findet.

Öffentliche Gebäude.

Mit Befriedigung kann die Rechnungskommission konstatieren, daß die Gemeindebehörde fast allen im letzten Rechnungsberichte erwähnten Wünschen und Begehren in Bezug auf bauliche Verbesserungen geneigtes Gehör geschenkt hat. Immerhin sind wir auch diesmal wieder in der Lage, auf einige Mängel hinweisen zu müssen.

Im **Rathaus** sind keine Reparaturen notwendig. Dagegen ist uns bei der Besichtigung die auffallend primitive und ungenügende Feuerlösch-Einrichtung aufgefallen. Die Löschgerätschaften sollten bei eintretender Gefahr nicht erst aus verschlossenen Räumen herbeigeholt werden müssen, wie dies zurzeit tatsächlich der Fall ist. Nirgends dürfte eine bestmögliche Fürsorge gegen Feuerschaden gerechtfertigter sein, als im Rathaus, das so viele bedeutende Schätze von bleibendem historischem Werte in sich birgt. Die angetönten Uebelstände lassen sich mit wenig Kosten beseitigen. Das schon wiederholt reklamierte Wartelokal ist im Berichtsjahre eingerichtet worden, diese Neuerung dürfte von den Bürgern begrüßt werden. Zu empfehlen wäre noch, wenn der Weibel bei Gemeinderats- und Steuerkommissionsitzungen zugegen wäre, wie dies an den meisten Orten der Fall ist. Der Gemeinderat, bezw. der Protokollführer kommt nicht selten in den Fall, die Arbeit durch Auskunfterteilen an Einlaßbegehrende zu unterbrechen und Vorgeladene ins Sitzungszimmer zu verweisen. Diesem Uebelstand könnte, wie gesagt, mit Leichtigkeit abgeholfen werden. Das Warenlager im Parterre ist dieses Frühjahr ausgeräumt worden. Herr Architekt Truniger wird — einem erteilten Auftrag zufolge — in nächster Zeit dem Räte Vorschläge einreichen, wie die nun verfügbaren Räume am geeignetsten für Bureau- oder Archivzwecke verwendet werden können.

Im **Gerichtshaus** ist ein neuer Ofen im Wohnzimmer des Abwartes notwendig. Die alte Uhr ist im Berichtsjahr durch eine neue ersetzt worden, zur speziellen Freude der Hofplatzanwohner. Die Uhr hat ein hübsches Schlagwerk und bildet eine Zierde für das Gerichtshaus.

Im **Krankenhaus** fanden wir alles in bester Ordnung. Der im letzten Berichte reklamierte neue Kochherd ist angeschafft worden; noch sollte, wie schon einmal erwähnt, hinter dem Hause eine kleine Remise erstellt werden zur Unterbringung von Gartengeräten, Brennmaterial u.

Das **Spritzenhaus** und die **Schuppen** an der Stallengasse sind in klaglosem Zustande; ebenso die Löscherätschasten und die Wasserversorgungsutensilien.

Die **öffentlichen Pissoirs** sind im Berichtsjahre vermehrt und ausgebeffert worden.

Um dem sinnlosen Bekleben und Verschmieren von Wänden und Säulen Einhalt zu tun, sind an einigen Hauptplätzen der Stadt **Reklametafeln** angebracht worden, was wir als zweckmäßige Neuerung begrüßen. Es darf überhaupt lobend erwähnt werden, daß die aufsichtführenden Organe überall, sowohl im innern der Stadt, als auch an der Peripherie, für möglichst beste Ordnung und Reinlichkeit, Verschönerung u. s. w. besorgt sind. In diesem Bestreben werden sie nach Kräften unterstützt von der Kommission des Verkehrs- und Verschönerungsvereins; verschiedene Aufgaben zur Verschönerung im innern der Stadt schweben im Stadium zum Teil der Unterhandlungen und zum Teil des Studiums. Die Gemeindegubvention von Fr. 400 an den Verein rechtfertigt sich daher vollauf.

Gesundheitskommission.

Dieselbe hat sich bestrebt, in objektiver und gewissenhafter Weise ihres Amtes zu walten, wofür ihr warmer Dank und Anerkennung von Seite des Publikums gebührt. Die Lebensmittelkontrolle wurde auf bisheriger bewährter Basis energisch durchgeführt. Der Jahresbericht der Kommission pro 1903 konstatiert, daß die allgemeinen sanitären Verhältnisse punkto Reinhaltung der Straßen, der öffentlichen Plätze, Bau-Hygiene u. in den letzten Jahren vielfach besser geworden seien. Die Tätigkeit der Kommission umfaßte 39 Untersuchungen und Inspektionen, während die laufenden Geschäfte in 5 Sitzungen erledigt werden konnten. Die Untersuchungen erstreckten sich insbesondere auf die Milchkontrolle, Brot- und Fleischschau, Metzgerlokale, Pressionen, Wohnungshygiene und Wirtschaften. Alle bei der Kommission eingegangenen Beschwerden wurden mehr oder weniger begründet befunden, und die Betreffenden zur Beseitigung der Uebelstände angehalten. Wo gravierende Mängel sich vorfanden, wurden jeweiligen Nachinspektionen gemacht. Leider wird der Gesundheits-Kommission ihre Arbeit nicht selten dadurch erschwert, daß Fehlbar trotz mehrfacher Aufforderungen nicht reagieren, weshalb dann diese Renitenten der Behörde zur Bestrafung überwiesen werden müssen. Es ist nur

zu wünschen, daß in allen solchen Fällen mit der nötigen Schärfe vorgegangen werde.

Die Bemerkung im letztjährigen Rechnungsberichte, die **Schlachthausfrage** zu fördern, gab im Schoße des Gemeinderates Anlaß zu näheren Erörterungen. Eine gehörige Schlachthausanlage erfordert sehr große finanzielle Mittel, und die hiesigen privaten Schlachthausanlagen seien nicht derart, daß Klagen berechtigt wären. Vorderhand seien noch andere dringlichere Aufgaben im Straßen-, Militär- und Eisenbahnwesen zu lösen, weshalb der Gemeinderat die Realisierung der Schlachthaus-Frage vorderhand als nicht durchführbar erachtet.

Die Schlachtviehstatistik ergibt pro 1903 folgende Zahlen:

217 Ochsen	104 Kühe	24 Ziegen
339 Kühe	1697 Kälber	1078 Schweine
302 Rinder	115 Schafe	

Im Ganzen 3876 Stück. (Im Vorjahr 3861.)

Davon waren bankfähig 3844, genießbar 22, ungenießbar 10.

Marktpolizei.

Im Berichtsjahre ist das neue Marktreglement in Kraft getreten; im Interesse eines geregelten und geordneten Marktverkehrs ist zu wünschen, daß die Vollzugsorgane die Reglementsbestimmungen konsequent durchführen. Die in auswärtigen größeren Tageszeitungen regelmäßig veröffentlichten Marktberichte begrüßen wir sehr. Sie sind der Entwicklung unseres Marktwezens nur förderlich. Es kann in dieser Beziehung nicht genug getan werden.

Feuerwehrwesen.

Alle Abteilungen sind jeweiligen vorchriftsgemäß zu den Uebungen einberufen worden. Die Kommission und die Obmänner der verschiedenen Korps bieten Gewähr für gute Ausbildung der Mannschaft.

Zu wünschen wäre eine noch etwas strammere Durchführung der Bußbestimmungen.

In den im Berichtsjahre vorgekommenen Brandfällen mußten die Spritzen Nr. 2 und 3 aufgeboden und das Hydrantenkorps auf Piket gestellt werden. Im Stadtgebiet kam glücklicherweise kein Brandfall vor.

Rebßt dem Feuerwehrkommandanten ist nun auch dem Stellvertreter das Telephon eingerichtet worden.

Die Bestimmung, daß bei größeren Uebungen jeweilen auch ein Arzt zugegen sein soll, scheint bis anhin nicht immer konsequent eingehalten worden zu sein, obschon dies als unbedingt notwendig zu erachten ist.

Zurzeit wird vom Feuerkommando die Frage geprüft, ob die Aufenthalter inskünftig zur Besteuerung herangezogen werden sollen. Ein bezüglicher Antrag wird dem Gemeinderate gelegentlich zur Begutachtung vorgelegt werden.

Von Anschaffungen sind zu notieren: Ein neues Sprungtuch für das Steigerkorps, Messinghelme, Schwarzhelme, Rettungsseile u. s. w.

Eisenbahnwesen.

Der Gemeinderat hat im Berichtsjahre hauptsächlich drei Fragen in das Studium seiner Beratungen gezogen, nämlich die Schaffung besserer Zugverbindungen, Förderung des Projektes Wil-Konstanz und Unterstützung der Automobilprobefahrten.

Zur persönlichen Vertretung von Wil an den Fahrplan-Konferenzen wurde jeweilen eine Delegation abgeordnet; ebenso wurden die hiesigen Begehren jedesmal schriftlich an die betreffenden Departemente geleitet. Leider waren die Bemühungen betr. Späterlegung des letzten Abendzuges von Zürich nach St. Gallen, oder das Anhalten des Nachtschnellzuges in Wil, und Weiterführung des letzten Abendzuges Rorschach-St. Gallen nach Wil von negativem Erfolge begleitet.

Das Projekt Wil-Weinfelden-Konstanz ist nun so weit gediehen, daß die bisherigen Vorarbeiten und der Kostenvoranschlag dem Initiativ-Komitee unterbreitet werden können. Der Bundesrat hat die Konzession ein Jahr verlängert.

Behufs Herstellung einer besseren Verbindung zwischen Wil und Bischofszell sind Automobilprobefahrten veranstaltet worden, nachdem das Kürsteiner'sche Gutachten dargetan hat, daß es für einmal nicht möglich sei, diesen Zweck durch Anlegung eines Schienenstranges zu erreichen. Folglich wird man sich mit einem einfacheren Verkehrsmittel, dem Automobil, begnügen müssen. Das finanzielle Ergebnis der Probefahrten ist uns nicht bekannt. Die Versuche dürften jedoch zweifellos gelungen sein, und der Wunsch ist allgemein, diese Probefahrten möchten zu dauernden Kursen fixiert werden. Der Motorwagen ist das Verkehrsmittel der Zukunft, der bald zu jenen Dingen gehören wird, die man, einmal eingeführt, nicht mehr entbehren will. Die gleiche Unterstützung, wie das Automobilprojekt Wil-Bischofszell, verdient unserer Ansicht nach auch das Projekt Wil-Kirchberg.

Erstellung von Militärbauten.

Es darf hier speziell hervorgehoben werden, daß es hauptsächlich der Initiative des Gemeinderates zu verdanken ist, wenn nun demnächst in Wil ein Zeughaus und Munitionsdepot errichtet wird. Die Vertragsabschlüsse des Gemeinderates mit dem schweizer. Militärdepartement bedürfen noch der Genehmigung durch die hiesige Bürgerversammlung, welche letztere das Uebereinkommen zweifellos einstimmig gutheißen dürfte.

Elektrizitätswerk.

Vor uns liegt ein gedruckter sehr detaillierter Bericht der Aufsichtskommission dieses Unternehmens an den Gemeinderat, welcher, wie man uns mitteilt, auch dem Bürger mit der Jahresrechnung in die Hand gegeben wird.

Wenn wir daher mit Zahlen oder sonstigen bemerkenswerten Momenten aus dem Betriebe uns befassen würden, käme das einer Wiederholung von bereits Gesagtem gleich und das möchten wir denn doch zu vermeiden suchen.

Es liegt in diesem Berichte so zu sagen alles, was eine Rechnungskommission eigentlich zu sagen hätte und ist uns in dieser Beziehung damit vorgearbeitet, was wir übrigens als ganz willkommen betrachten können.

Es bleibt uns also wie gesagt gar nichts anderes übrig, als zu den angeregten Fragen

1. Erhöhung des Jahresbeitrages der politischen Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung und
2. Amortisationsplan

für oder gegen Stellung zu nehmen.

Mit der ersten Frage beschäftigten wir uns bereits letztes Jahr schon und zwar sagten wir dazumal, mit einer Erhöhung einweilen noch zuzuwarten bis Verhältnisse eintreten, welche eine solche als notwendig erscheinen lassen.

Heute liegen die Verhältnisse insoferne etwas verändert vor, indem mit diesem Gesuche zugleich auch ein Amortisationsplan vorliegt, der eine Sanierung des Werkes bezweckt.

Diese beiden Fragen sind so enge miteinander verbunden, daß die einte ohne die andere nicht in der Weise ausführbar ist, wie sie der Amortisationsplan vorsieht.

In Anbetracht, daß das Werk als solches seine Existenzfähigkeit dem Bürger gegenüber nachzuweisen hat, so liegt es auf der Hand, daß die leitenden Organe desselben den Betrieb auch zeitgemäß und den momentanen Verhältnissen entsprechend, gestalten möchten.

Wenn nun die politische Gemeinde einen höheren Beitrag von einigen tausend Franken leistet, so tut sie nur was andere Gemeinden, mit ganz ähnlichen Verhältnissen, schon lange taten.

Nebstdem leistet dieselbe ungefähr nur noch ziemlich reduzierter, was jeder Private auch leisten muß.

Verbunden mit dem vorgelegten Amortisationsplan, der übrigens unsere begründete Anregung vom letzten Jahre bezüglich Neuöffnung eines Fonds (d. h. Erneuerungsfonds) vorsieht, rechtfertigt sich eine Erhöhung des jährlichen Beitrages der Gemeinde voll und ganz. Um so mehr noch, wenn man, wie eingangs erwähnt, in Betracht zieht, daß damit eine finanzielle Sanierung des Unternehmens erreicht wird.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Gemeinderat in diesem Sinne der Gemeindeversammlung eine entsprechende Mehrleistung empfiehlt.

Wir unsererseits unterstützen das Vorgehen der Kommission aus voller Ueberzeugung.

Eine Befürchtung bezüglich des Amortisationsplanes aber haben wir doch, nämlich, es erscheinen uns die eingestellten Beträge der jährlichen Amortisationen und Rückzahlungen etwas hoch, so daß wir an deren Innehaltung einigen Zweifel hegen.

Die Zahlen sind allerdings den jetzigen Betriebsergebnissen entnommen, ob sich aber eine solch konstante Entwicklung bis anno 1925 vollzieht, möchten wir sehr in Frage stellen. Hier werden sich Theorie und Praxis schwerlich finden. Es kann uns zwar übrigens nur freuen, wenn sich dieses Ideal verwirklichen läßt und begrüßen wir in diesem Sinne die etwas kühne Vorlage. —

Was unsere letztjährige Bemerkung bezüglich Abschreibungen an Gebäulichkeiten und Maschinen anbelangt, so lassen wir dieselbe keineswegs fallen, sondern bringen damit die Amortisationsquote in Verbindung, die denselben Zweck erfüllt, nur in veränderter Ausdrucksweise.

Wir gehen mit der Kommission vollständig einig, daß bei Inangriffnahme des Fonds die demselben entnommenen Beträge je weilen wieder zu ersetzen sind — d. h. wenn derselbe z. B. Fr. 50,000 erreicht hat und es werden demselben Fr. 10,000 entnommen, so sind letztere wieder successive zu ersetzen und so weiter. In diesem Sinne begrüßen auch wir diese Vorlage! —

Die Rechnung als solche haben wir geprüft und richtig befunden. Die von der Betriebsleitung der Kommission proponierte doppelte Buchführung (deutsches oder amerikanisches System) hat vor der Kommission keine Gnade gefunden.

Man scheint an gewisser Stelle für diese zeitgemäße und unseren Verhältnissen entsprechende Neuerung einfach kein Verständnis entgegenbringen zu wollen!

Stichproben bezüglich Inventarbestand ergaben ihre volle Richtigkeit, ebenso der vorgenommene Kassasturz. Die Kommission erledigte die laufenden Geschäfte in fünf Sitzungen.

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, sprechen wir auch dieses Jahr den leitenden Organen den Dank für ihre Arbeit aus.

Steuern, Rechnungsweisen und Fonds.

Auf diesem Gebiete ist im Laufe unseres Berichtsjahres ein großer Wandel vollzogen worden, nämlich die Einführung eines neuen schweizerischen Steuergesetzes.

Dieses Ereignis wird in unserem Gemeinwesen eine nicht unbedeutende Rolle spielen und dürfte den Bürger von seiner Steuerlast nicht unwesentlich entlasten.

Es bleibt immerhin abzuwarten, ob man sich in den Erwartungen nicht täuscht und wie jeder einzelne sich mit seinem Gewissen abfindet!

Der Gemeinderat hat unsern letztjährigen Vorschlag bezüglich Aufnahme eines weiteren Gemeindegeldes behufs Deckung der Schuld an den Fond in Beratung gezogen und hat laut Protokoll an seiner dem Regierungsrate proponierten Deckungsweise festgehalten.

Damit wäre diese Angelegenheit für einmal ad acta gelegt. Nicht aber bei uns, denn wir werden später wieder darauf zurückkommen und was wir letztes Jahr hierüber geschrieben haben, bleibt geschrieben.

Wir wollen vorerst einmal sehen, wie sich die Sache in der Praxis bewährt. Letztere hat sich im verflossenen Rechnungsjahre zwar gut angelassen, denn der Fondmangel ist von Fr. 138,454.80 auf Fr. 100,905.50 herabgesunken, also um Fr. 37,549.30.

I. Beispiel:

Fondmangel pro 1903:	Fr. 138,454.80
Minus " " 1904:	" 100,905.50
wie oben	Fr. 37,549.30

II. Beispiel:

Titelananschaffung für den Fond pro 1903/04:	Fr. 44,500.—
Minus Fondszuwachs pro 1903/04:	" 6,950.70
wie oben	Fr. 37,549.30

Die flüssigen Mittel zur Beschaffung dieser Fondkapitalien setzen sich wie folgt zusammen:

1. Vom Elektrizitätswerk, bar	Fr. 16,000.—
2. Vom Wasserwerk, bar	" 8,000.—
3. Amortisationsquote, bar	" 4,000.—
4. Von der Verbrauchskasse	" 16,500.—

zusammen: Fr. 44,500.—

Wenn sich der Amortisationsplan des Elektrizitätswerkes verwirklichen läßt, so wäre die Schuld der polit. Gemeinde an den Fond mit Einbezug der Abzahlung des Wasserwerkes, in drei Jahren gedeckt. Soll uns freuen!

Wir können uns in Anbetracht der Aussicht auf bedeutende Vermehrung des Steuerkapitals mit diesen Amortisationen beruhigen. Immerhin behalten wir uns vor, diese und andere Punkte dem Bürger später klarer zu legen als es hier der Raum gestattet.

Vorläufig unterbreiten wir Ihnen eine konstruierte Bilanz pro 1903 und 1904 zur besseren Uebersicht und Klarlegung unserer Rechtsverhältnisse.

Soll
(Activa)

Schlutz-Bilanz

der politischen Gemeinde Wil per 30. Juni 1903 und 1904

	1902/03	1903/04
Fondtitel	Fr. 82,500	Fr. 127,000
Elektrizitätswerk	545,000	529,000
Wasserwerk	46,000	38,000
Rathhaus	24,000	24,000
Krankenhaus	10,000	10,000
Scheunen	5,000	5,000
Hauptplatz Gleiche	6,000	2,000
Bank in Wil:		
Konto-Korrent-Guthaben	18,500	...
Verbrauchskassa	7,289	...
Kassa-Konto: Saldo	...	803
Konto-Korrent-Debitoren:		
ausstehende Guthaben	...	3,500
Feuerpolizei-Konto	4,805	4,805
Passiv-Saldo	33,796	33,796
	770,954	777,905

Haben
(Passiva)

	1902/03	1903/04
Allgemeiner Fond	Fr. 55,005	Fr. 55,005
Bürgerrechtstagenfond	1,062	1,062
Kornzollauslösung	2,078	2,078
Nachsteuerfond	40,686	41,314
Krankenfond	12,280	12,280
Polizeilicher Armenfond	66,286	68,836
Unterstützungsfond der		
Feuerwehr	10,025	10,616
Erneuerungsfond der		
Wasserwerk	12,089	13,472
Straßenfond Werk-Gebl	1,178	1,225
Baufond	8,902	9,258
Subventionsfond	11,359	12,754
Gemeindeanleihen I. a 4 1/2%	400,000	400,000
do. II. a 4%	150,000	150,000
Passiv-Saldo	770,954	776,905
	26,665	33,796
plus Amortisationen, die durch		
Annahme der Jahresrechnung lauf-		
tioniert, in neuer Rechnung durch		
Steuer erhoben und alsdann den		
folgenden Konti kreditiert werden:		
Feuerpolizei-Konto	3,002	2,402
Scheunen	4,000	2,000
Baufond	...	2,000
Passiv-Saldo, durch die		
Polizeisteuer zu decken	33,667	40,198
	55	80

Nun wird jedermann annehmen, diese auf der Bilanz enthaltenen Konti figurieren selbstverständlich auch in einem Hauptbuche. Gott bewahre! Die politische Gemeinde besitzt kein solches bei einer Bilanzsumme von Fr. 777,905.50!! Die Buchungen existieren nur in der Kassa und es muß am Ende des Jahres ein Abschluß von A bis Z an Hand derselben konstruiert werden! Das Hauptbuch bildet der Kopf des Rechnungstellers!

Nicht wahr, da müssen Sie mit uns staunen und dieses mangelhafte, veraltete, längst überlebte, zeitraubende und leicht zu Irrtümern führende System aufs schärfste tadeln?

Es würde zu weit führen, Ihnen Beispiele von Buchungen vorzuführen, die wir uns notierten und müssen auf unsern diesbezüglichen und Eingangs erwähnten Spezialbericht an den Gemeinderat verweisen, in welchem wir dringend um Verbesserung und Vervollkommnung dieser durchaus zu verurteilenden Einrichtung ersuchten!

Wir zweifeln nicht, man werde unseren berechtigten Begehren im Interesse einer gesunderen und besseren Ordnung Gehör schenken!

Im Laufe des kommenden Rechnungsjahres wird nun, wie bereits betont, das Steuerregister bereinigt und hoffen wir, der Gemeinderat werde damit auch die Frage prüfen und begutachten, welche Vorteile das Budget-System gegenüber dem jetzigen Defizit-System in unserer Gemeinde hätte.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß ersteres entschieden mancherlei Vorteile dem letzteren gegenüber aufweist und dem Bürger klarer und verständlicher und zudem für das Rechnungswesen einer Gemeinde auch gesünder ist.

Wil ist nun bald die einzige größere Gemeinde im Kanton St. Gallen, die noch nach dem alten, überlebten Systeme verfährt, indem namentlich in jüngster Zeit verschiedene Gemeinden vorangegangen sind, so namentlich auch St. Gallen und Rheineck u.

Wir hoffen, in dieser Beziehung auch bald im Zeichen des Fortschrittes uns bewegen zu können.

Es werde Licht und es ward Licht!

Amtsverwaltung.

Wenn wir die Berichte anderer Gemeinden durchgehen, so finden wir fast überall mit wenigen Ausnahmen einen Verwaltungsbericht des Gemeinderates vor.

Wir vermissen das schon seit einiger Zeit in unserer Gemeinde. Die Rechnungskommission muß sich am Ende des Jahres tatsächlich in wenigen Tagen in das ganze Gebiet einarbeiten, was den Gemeinderat das ganze Jahr beschäftigte.

Dadurch kann einem nicht nur dieses und jenes entgehen, sondern es braucht auch enorme Arbeit, wenn man einigermaßen gründlich sein will.

Die Behörde aber hat den ganzen Geschäftsgang mehr oder weniger im Kopf. Es soll uns freuen, wenn wir auf vorstehende Weise Unterstützung finden, indem ohnehin die Zahl der Rechnungskommission um ein Mitglied ergänzt werden sollte.

Es arbeiten doch stets zwei und zwei!

Wir beginnen in erster Linie mit dem Waisenamte. Wir haben im Schirmkasten sämtliche Werttitel kontrolliert und es stimmen dieselben mit den Waisenamtsbüchern überein.

Unsere letztjährige Bemerkung bezüglich Vogtsrechnungen veranlaßte die Waisenamtskommission, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, die sich ja mit unserem Gesagten vollständig deckt!

Daß am Tage unserer letzten Revision Vogtsrechnungen fehlten, läßt sich absolut nicht bestreiten und wir sagten ja deutlich, es treffe die Behörde keine Schuld, sondern die betreffenden Vormunde.

Uebrigens ist in dieser Beziehung eine Besserung zu konstatieren. Saumselige Leute aber, die auf zwei- und sogar dreimalige Reklamation hin nicht zu bewegen waren, ihre Rechnung abzuliefern, gibt es doch noch. Hier hilft nur Entzug der Vogtei!

Wir dürfen nicht verhehlen, daß wir erstaunt waren, nicht sämtliche Bücher a jour nachgetragen vorzufinden, sondern z. B. nur bis 31. Dezember 1903.

Das darf in Zukunft nicht mehr sein!

Neben den Waisenamtsgeldern befinden sich im Schirmkasten des Waisenamts noch zwei Depots des Krankenpflegevereins Wil und des Sparvereins „Ameise“ in Wil.

Diese Depots berühren zwar unsere Revision nicht, letzteres veranlaßte uns, wegen des hohen Betrages aber doch zu einer näheren Betrachtung, indem die politische Gemeinde dadurch eine gewisse Verantwortlichkeit übernommen hat.

Wir vermisten denn auch richtig in dem Schreiben des Gemeinderates vom 11. Januar 1898 an den Sparverein „Ameise“ eine Verantwortlichkeitsablenkung!

Wir müssen umsomehr darauf halten, das nachzuholen, weil wir auch beobachtet haben, daß der Kassaschrank, in welchem diese Wertchriften aufbewahrt werden, ein veraltetes Mobiliarstück ist und zu wenig Sicherheit gegen Feuergefahr bietet.

Zudem steht derselbe auf einem ganz gewöhnlichen Holzboden ohne Gewölbe und ist beim Brandfalle der größten Gefahr, nämlich dem Absturze, ausgesetzt. Wir müssen die Behörde dringend erjuchen, diese Angelegenheit zu prüfen und Remedur zu schaffen, in-

dem wir aus eigener Erfahrung wissen, daß diese veraltete Konstruktion von Schränken von Fachleuten heute abgeschätzt werden.

Wenn man bedenkt, daß total sich für zirka eine halbe Million Werttitel in diesem Kassaschranke befinden, wird man unser Begehren jedenfalls begründet finden.

Unsere letztjährige Bemerkung bezüglich Anschaffung eines feuerfesten Bücherschranks, um die wichtigsten Aktenstücke und Bücher der Gemeinderatskanzlei darin aufzubewahren, kann ganz gut damit verbunden werden. Für das Waisenamt wäre ganz einfach ein Separatverschluß anzubringen.

Wir hoffen, diese wichtige Angelegenheit am Schlusse des neuen Rechnungsjahres erledigt zu finden, um so mehr, da der Gemeinderat bezüglich letzterer Angelegenheit bereits Schritte getan hat. Das reflektierte Wertchriften-Verzeichnis ist erstellt worden.

Die in unserem letztjährigen Berichte ausgesprochene Vermutung der Handänderungssteuer hat sich bewahrheitet. Es wurde nämlich auf diesem Gebiete nicht weniger umgesezt, trotz Erhöhung der Handänderungs-Steuer. (Von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ ‰, nicht ‰₀₀, wie wir irrtümlich schrieben.)

Dieselben ergaben dieses Jahr für die Polizeikasse die schöne Summe von Fr. 6,560.70 (gegenüber im Vorjahre Fr. 6,197.95), was einem Totalumsatz im Liegenschaftsverkehr von rund Franken 1,312,000. — gleichkommt!

Der Gemeinderat erledigte seine Amtsgeschäfte in 45 ordentlichen, 12 extra und 4 kumulativ-Sitzungen. Die jeweiligen Verhandlungen wurden pünktlich — nicht publiziert.

Wir glauben, dieser Sache auf den Grund gekommen zu sein. Auffallenderweise sind nämlich die Protokoll-Eintragungen ein volles Vierteljahr im Rückstande und werden die Auszüge für die Tagesblätter an Hand des Protokolles gemacht, daher stets drei Monate und mehr Verspätung.

Wir müssen diese mangelhafte Einrichtung nicht nur wegen der verspäteten Publikation verurteilen, sondern auch namentlich der Ordnung wegen überhaupt.

Wie kann ein Mitglied des Gemeinderates überhaupt genau wissen, was vor einem Vierteljahr beschlossen wurde und manchmal ändert eine einzige Ausdrucksweise den ganzen Sinn eines vielleicht hochwichtigen Beschlusses.

Das Protokoll muß von Sitzung zu Sitzung vorgelegt und genehmigt werden können.

Offen gestanden, haben wir so wie so den Eindruck erhalten, es bedürfe die Arbeitseinteilung auf der Kanzlei im Ganzen einer Reor-

ganisation. Der Gemeinderat wird hiemit ersucht, sich ein Arbeitsprogramm vorlegen zu lassen und er wird gewiß bald genug sehen, wo es fehlt.

Wir sind der Meinung, daß der Stadtschreiber immer noch zu stark belastet ist, denn wenn man den Gang der Geschäfte verfolgt, so nimmt man schnell wahr, daß durch den Verkehr mit dem Publikum sehr viel Zeit verloren geht.

Verbunden mit dieser Reorganisation wäre dann gleichzeitig die Frage zu prüfen bezüglich Anstellung eines fix besoldeten Gemeindebuchhalters. Demselben könnten ganz gut nebst der Buchhaltung wichtigere Arbeiten der Kanzlei zugewendet werden.

Es müßte auf eine gewandte, selbständige, tüchtige Kraft Gewicht gelegt werden.

Diese letztere Anregung bringen wir namentlich in Zusammenhang mit den in letzter Zeit gemachten sehr unangenehmen Erfahrungen auf diesem speziellen Gebiete.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Korrespondenzen an den Gemeinderat, an welchen wir diese Angelegenheit von Gesetzeswegen leiten mußten.

Dem Bürger gegenüber teilen wir mit großer Genugtuung zu seiner Beruhigung mit, daß die politische Gemeinde durch vorgenannte Unregelmäßigkeiten keinen materiellen Schaden erleidet.

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, können wir Ihnen mitteilen, daß die vorgelegten Rechnungen einer genauen Prüfung unterzogen wurden und daß wir dieselben dem Bürger zur Annahme ruhig empfehlen dürfen.

Wir beantragen somit:

1. Es sei den Jahresrechnungen der politischen Gemeinde Wil per 30. Juni 1904 laut Vorlage die Genehmigung zu erteilen.
2. Dem tit. Gemeinderat und den Gemeindebeamten sei für ihre Amtsverwaltung der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

Wil, im November 1904.

Für die Rechnungskommission,
Der Berichterstatter:
Emil Horlacher.

Anhang.

Bericht des Gemeinderates.

Werte Mitbürger!

Zu Ihrer näheren Orientierung über den Lauf der Dinge in den wichtigsten Zweigen der Gemeindeverwaltung und der in Prüfung und Beratung liegenden Projekte von größerer Tragweite, gestatten wir uns folgende Ausführungen:

A Straßen- und Bauwesen. Kataster.

Im Südquartier sind die Straßenangelegenheiten vorläufig erledigt. Die Glärnischstraße wird je nach Bedürfnis mit finanzieller Beteiligung der Anstößer ausgebaut werden. Einer Petition um Durchführung der Hörnliststraße bis zum Haidenhof wurde in der Weise erledigt, daß Kostenberechnung und Kostenverteilung aufgestellt wurden unter Anwendung der Bestimmungen von Art. 60 des Baureglementes. Da aber die Hauptinteressenten gegen diesen Verteiler Rekurs erhoben, wurde vorläufig auf die Ausführung verzichtet. Selbstverständlich bleibt das Tracé unter allen Umständen geschützt.

Auch im Westquartier ist gegenwärtig Ruhe eingetreten. Die Straßenzüge sind bestimmt, mit Ausnahme eines einzigen, der mit Rücksicht auf allfällige Ausdehnungsbedürfnisse der Bahn in Wiedererwägung gezogen werden mußte und der aber wegen der noch offenen Frage betr. Einführung der Konstanzerbahn noch nicht erledigt werden konnte. In diesem Quartier wird die Hauptverkehrsader in einer Länge von 200 Meter ganz auf Kosten der Gemeinde ausgeführt werden, weil durch dieselbe eine wichtige Verbindung dieses Quartiers

sowohl als auch der Zürcherstraße und des Asyls mit dem Bahnhofgebiet hergestellt werden soll. Dagegen wurden alle übrigen Straßen als Nebenstraßen klassifiziert und demgemäß die Kosten derselben den interessierten Grundbesitzern überbunden. Ein Rekurs einer Anzahl Zahlungspflichtiger gegen dieses Verfahren wurde vom hohen Regierungsrate abgewiesen. Wegen Erstellung eines Trottoirs an der Zürcherstraße ist der Gemeinderat wiederholt in St. Gallen vorstellig geworden, leider bis jetzt ohne Erfolg.

Um mit dem Bau der beschlossenen 140 Meter der Rudenzburgstraße endlich beginnen zu können, haben wir schon vor Jahresfrist mit den betreffenden Grundbesitzern Unterhandlungen betr. Abtretung des nötigen Bodens und betr. Kostenverteilung angeknüpft. Die ablehnende Haltung derselben war schuld, daß diese Unterhandlungen wieder ins Stocken gerieten. Da diese direkt Beteiligten so wenig Interesse an der Sache bekundeten, so haben auch wir damit nicht gedrängt, ohne im übrigen je vom stets eingenommenen Standpunkt abzuweichen, nämlich, daß wir jederzeit bereit sind, dieses Straßenstück auszuführen, aber nicht ausschließlich auf Gemeindefkosten. Nachdem nun kürzlich ein Begehren der Initianten um sofortige Anhandnahme des Baues vom hohen Regierungsrate geschützt wurde, hat selbstverständlich das Stadium der gütlichen Unterhandlungen ein jähes Ende gefunden und wird jetzt der Gemeinderat zu prüfen haben, welche Stellung er bei der heutigen Sachlage einzunehmen hat. Schon heute hierüber definitiven Bescheid zu geben, war und ist uns der kurzen Zeit wegen nicht möglich. Die Hauptfrage, nämlich die Verlegung der Baukosten ist durch diesen Entscheid leider noch nicht entschieden worden, und dürfte dieselbe in kurzer Zeit neuen Beschwerden oder Rekursen rufen.

Seit einiger Zeit regt sich die Bautätigkeit auch nördlich des nun fast vollständig überbauten Bleichequartiers, nämlich an der Wolfhalde und östlich der Bronschhoferstraße. Am erstern Orte sind bereits die Baulinien für eine Quartierstraße bestimmt worden. Für einen Straßenzug vom Sonnenhof gegen die Bronschhoferstraße ist ebenfalls ein Plan eingereicht worden, der gegenwärtig in Behandlung ist. Im Bleichequartier selber muß nun der Ausbau der Trottoiranlagen noch durchgeführt werden gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung vom November 1901. Ein Anfang hiefür ist bereits diesen Sommer beim Bleicheplatz gemacht worden. Eine Petition betreffend Fortsetzung der Dufourstraße gegen die Weiervstraße beim Bund ist ebenfalls in Behandlung und sind Pläne und Kostenberechnung bereits erstellt.

Veranlaßt durch eine andere Petition der Anwohner am Löwensträßchen wurden auch Pläne und Kostenvoranschlag über die Korrektur dieses Verkehrsweges erstellt. Das Projekt mußte aber der

allzu großen Kosten wegen wieder fallen gelassen werden. Immerhin werden wir auch hier dafür besorgt sein, daß eine spätere Anhandnahme nicht durch allfällige Bauten verunmöglicht werde.

Auf Wunsch der pflichtigen Grundbesitzer hat die Behörde auch die Korrektur der Hofbergstraße sowie eine rationelle Befestigung der Nieselbergstraße durchgeführt, jeweils unter bescheidener finanzieller Beteiligung der Gemeindefasse.

Vorstehende Zusammenstellung der wichtigern im abgelaufenen Geschäftsjahre behandelten und zum größern Teil erledigten Straßenangelegenheiten zeigen deutlich, wie die Entwicklung unserer Gemeinde stetig und unaufhaltsam fortschreitet. Die der Altstadt näher liegenden Quartiere sind alle nahezu vollständig überbaut und es tauchen in West und Ost, in Süd und Nord neue Quartier- und Straßenprojekte auf. So sehr diese fortschreitende Entwicklung des Ortes zu begrüßen ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieselbe dem ganzen Gemeinwesen auch wieder gewisse Verpflichtungen und Opfer auferlegt. Zwar ist die Frage der finanziellen Mitbeteiligung der Gemeinde an der Erstellung neuer Straßenzüge im neuen Baureglement nun deutlich in der Weise geregelt, daß reine Wohn- und Quartierstraßen in Zukunft auch von denjenigen bezahlt werden müssen, die den Nutzen von der Umwandlung des Kulturlandes in Bauland einheimen und daß nur Straßen, welche neben den Quartierinteressen auch noch mehr oder weniger allgemeinen öffentlichen Interessen zudienen, Anspruch auf Gemeindebeiträge haben. Es entspricht diese Auffassung, nebenbei gesagt, ganz genau den Intentionen des kantonalen Straßengesetzes und nur die teilweise etwas undeutliche und allgemeine Fassung der bezüglichen Artikel kann schuld daran sein, wenn viele Private immer noch der Meinung sind, die Gemeindefasse sei in allen Fällen in Anspruch zu nehmen, wo es sich darum handelt, eine möglichst gewinnbringende Verwertung von Grund und Boden zu erzielen.

Die Opfer, welche das Gemeinwesen bringen muß, wenn die bauliche Entwicklung des Ortes in richtige Bahnen geleitet werden soll, sind nach unserer Ansicht an anderer Stelle viel besser angewendet. In erster Linie denken wir hierbei an eine gründliche fachgemäße Vermessung des vorhandenen Baulandes, auf deren Grundlage eine rationelle Bestraßung desselben projiziert und successive durchgeführt werden kann. In der Diskussion über diese Frage in Gemeinderat und Straßenkommission ist auch der Ruf nach einer katastermäßigen Vermessung des ganzen Gemeindegebietes laut geworden. Die Durchführung einer solchen Vermessung wäre ein Werk von so hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß die Behörde sich entschlossen hat, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, sowie über die Kostenfolge der verschiedenen

Vermessungsverfahren ein Gutachten aus der Feder eines bewährten Kenners dieser Materien, nämlich des Herrn Stadtgeometer Jehr in Zürich einzuholen. Da dieses Gutachten aber bis heute noch nicht eingegangen, konnten in der Angelegenheit auch noch keine weiteren Beschlüsse gefaßt werden.

B. Wasserversorgung.

Eine andere wichtige Aufgabe ist die Beschaffung von Wasser für die neuen Quartiere. Der vergangene ausnahmsweise trockene Sommer hat gezeigt, daß unsere Wasserversorgungsanlage schon wieder an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und daß unverzüglich für neue Wasserzuflüsse gesorgt werden muß. Nun haben wir wohl noch eine Quelle in Beckingen, die bereits vor vier Jahren gekauft worden ist. Deren Ergiebigkeit ist aber während der letzten Trockenperiode so stark zurückgegangen, daß es immer fraglicher erscheint, ob deren Fassung und Zuleitung, welche letztere nur in einer neuen Leitung über Mäugwil und Bronschhofen geschehen kann, rentabel sei, so lange nicht weitere Fassungen von anderen Quellen damit verbunden werden können, wofür aber wenig Aussicht vorhanden ist. Unter diesen Umständen sah sich der Gemeinderat veranlaßt, über die verschiedenen Möglichkeiten der Beschaffung neuer Wasserzuflüsse durch Herrn Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen ebenfalls ein Gutachten ausarbeiten zu lassen, das aber heute auch noch aussteht.

C. Kanalisation.

Und noch ein weiteres Gebiet für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung drängt sich je länger je mehr in den Vordergrund, nämlich die Kanalisationsfrage. Speziell vom hygienischen Standpunkte aus muß unbedingt zugegeben werden, daß in dieser Hinsicht wieder einmal ein Schritt vorwärts getan werden sollte. In dieser Erkenntnis haben wir auch hierin mit den Vorstudien begonnen und sind wir bereits mit den Organen der Bundesbahnen in vorläufige Unterhandlungen eingetreten betr. gemeinsamer Erstellung einer Hauptleitung, welche eine rationelle Entwässerung des ganzen Bahnhofquartiers und des Bahnareals, sowie später auch des Westquartiers ermöglichen würde. Natürlich können solche Aufgaben nicht gelöst werden ohne die finanzielle Mitbeteiligung der direkt dabei Interessierten; aber jedenfalls glauben wir, daß in erster Linie auf diesen wichtigen allgemeinen Gebieten eine tatkräftige Mithilfe der Gemeinde am Platze sei. In dieser Voraussetzung haben wir in den drei angetönten Fragen die nötigen Unterhandlungen eingeleitet und werden wir nach allseitiger gründlicher Abklärung aller in Betracht fallenden Verhältnisse der werten Bürgerschaft bezügliche Vorschläge zu unterbreiten im Falle sein.

D. Amtsverwaltung. Bericht der Rechnungskommission zc.

Die verehrl. Rechnungskommission ruft in ihrem diesjährigen Bericht im Abschnitt „Amtsverwaltung“ einem speziellen „Verwaltungsbericht“ des Gemeinderates, vorab zu Händen der Rechnungskommission, wie dies in den meisten übrigen Gemeinden des Kantons gehandhabt werde. Obwohl der Wunsch nicht auf einer gesetzlichen und organisatorischen Forderung beruht, anerkennen wir die Berechtigung desselben nicht nur zur Erleichterung der Arbeit für die Rechnungskommission, sondern wesentlich auch zur sachgemäßen Aufklärung der Mitbürger. Wir sind daher bereitwillig, wenn auch nachträglich, der auch von uns gewissermaßen als Bedürfnis gefühlten Anregung durch vorstehende Mitteilungen, die zwar teilweise ohne weiteres vorgeesehen waren, nachgekommen, und fügen anlässlich denselben noch folgendes bei:

1. Bezüglich des heutigen Standes des Eisenbahnprojektes Wil-Konstanz können wir zu dem von der Rechnungskommission Gesagten noch ergänzend beifügen, daß das Bauprojekt durch die „Westdeutsche Eisenbahngesellschaft“ mit allen zur Ausführung erforderlichen Unterlagen vor einigen Wochen dem Initiativ-Komitee übergeben und von diesem, in gegenseitigem Einverständnis einer Expertise zur Ueberprüfung und Begutachtung überwiesen worden ist. Das Resultat bleibt nun abzuwarten.

2. Die Aussezungen der Rechnungskommission betreffend Archiv, Schirmkasten des Waisenamtes, Depositen des Sparvereins Ameise, haben teilweise ihre Berechtigung und werden, soweit nötig, spezieller Prüfung unterstellt und berücksichtigt werden. —

3. Was die Reklamationen betreffend gewisse Rückständigkeit auf den Kanzleien, verspätete Publikationen der gemeinderätlichen Verhandlungen zc. betrifft, können wir die Richtigkeit, namentlich soweit es die letzteren betrifft, nicht in Abrede stellen. Wir sehen uns aber veranlaßt, hervorzuheben, daß die beanstandeten Unvollkommenheiten keineswegs auf Pflichtverletzung oder Nachlässigkeit, sondern lediglich auf einer mehr und mehr anwachsenden Arbeitsüberhäufung der Kanzlei-beamten beruhen, so daß ein Vorwurf gegenüber denselben durchaus ungerecht wäre. Dem Uebelstand kann wirklich nur durch Vermehrung der Arbeitskräfte, bezw. Angestellten, abgeholfen werden, und wenn wir bisher hiezu nicht geschritten sind, so geschah dies mehr aus Spar-samkeitsrücksichten, als deshalb, daß wir denselben nicht erkannten. Die durch die jüngsten Vorgänge eingetretene Situation dürfte wahr-scheinlich zu einer auch in unserm Schooße oft besprochenen Reorgani-sation und damit zur Abhülfe bestehender Mängel führen. Daß wir uns hierüber nähere Prüfung bis nach Komplettierung der Behörde vorbehalten müssen, ist selbstverständlich.

4. Die von der Rechnungskommission berührte verspätete dies-jährige Rechnungsablage hat ihre Ursachen in Vorkommnissen, die wir teils als bekannt voraussetzen dürfen, und die teils in unserm Gut-achten betr. die Demission des Hrn. E. Braun bezeichnet sind. Selbst-redend müssen auch wir jede bezügliche Verantwortlichkeit ablehnen, fügen jedoch bei, daß wir zur allseitigen Beruhigung die abgegebene Rechnungsführung einer speziellen Fachexpertise unterstellt haben, deren Bericht wir gewärtigen. —

Die Rechnungskommission weist in ihrem Berichte auf einige an uns gerichtete Spezialberichte hin. Diese beschlagen im wesentlichen das auch im Berichte Gesagte betreffend das Rechnungswesen, Buch-führung zc. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Vorschläge ein-gehend zu prüfen und nach Gutfinden zu handeln, ohne indes eine Pflicht anzuerkennen, dieselben berücksichtigen und ausführen zu müssen. Wir gestatten uns diese Bemerkung im Allgemeinen, um nicht allfällig über die Stellung der Rechnungskommission gegenüber dem Gemeinderate, deren einsichtige und belehrende Tätigkeit wir übrigens bestens verdanken, unrichtige Auffassungen aufkommen zu lassen. —

Wil, den 10. Dezember 1904.

Der Gemeindeamman:

J. Truniger.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatschreiber:

Aug. Müller.

Steuerkommission :

Truniger Jos., Gemeindevorsteher, Präsident
 Braun Emil, Gemeindevorsteher
 Braun Fridolin, Baumeister
 Müller Aug., Gemeinderatssekretär, Aktuar.

Feuerkommandant :

Müller Jos., Fürsprecher, zur „Rose“.
 Stellvertreter:
 Biegler Josef, zum Löwen“.

Feuerkommission :

Müller Jos., Feuerkommandant, Präsident
 Stiefel Hermann, Gemeinderat, Materialchef
 Biegler Jos., zum „Löwen“
 Fussenegger Ph. Jak., Bauführer, I. Adjutant
 Zerk Gallus, Lehrer, II. Adjutant
 Thum Emil, Aktuar und Fourier.

Gebäudeversicherungsschätzer :

Abgeordneter vom Gemeinderat:
 Stücheli Karl, Baumeister.

Stellvertreter :

Braun Fridolin, Baumeister.

Weitere Sachkundige :

Eisenegger Jos., Baumeister, Wil
 Wagner Ed., Baumeister, Oberuzwil.

Stellvertreter :

Truniger Paul, Architekt, Wil
 Koch Otto, Bautechniker, Flawil.

Hypothekarschätzer :

Stiefel Hermann, Metzger
 Braun Fridolin, Baumeister.

Stellvertreter :

Senn Bapt., Kaufmann
 Stücheli Karl, Baumeister.

Quartierkommission :

Truniger Jos., Gemeindevorsteher, Präsident
 Müller Jos., Fürsprecher, zur „Rose“
 Hilber-Hauser Bapt., Sektionschef.

Elektrizitätswerk :**Betriebskommission :**

Truniger Jos., Gemeindevorsteher, Präsident
 Müller Jos., zur „Rose“, Gemeinderat
 Braun Emil, z. „Friedeck“, Gemeinderat
 Baumgartner J. N., Kantonsrat
 Bockart Jos., Reallehrer.

Betriebsleiter und Aktuar:
 Hüsch Fritz, Elektrotechniker.

Wasserwerk :**Chef :**

Senn Bapt., Gemeinderat.

Werkmeister :

Suter Traugott.

Wasserzinseinzahler :

Müller Ferdinand, Weibel.

Straßenwesen :**Kommission :**

Truniger Jos., Gemeindevorsteher, Präsident
 Braun Fridolin, Baumeister
 Müller Jos., zur „Rose“
 Stücheli Karl, Baumeister.

Aufsicht :

Braun Fridolin, Baumeister, Chef
 Suter Traugott, Werkmeister.

Gebäude :**Chef des allg. Bauwesens :**

Stücheli Karl, Baumeister.

Aufsicht über öffentl. Gebäude :

Senn Bapt., Kaufmann.

Nebenkommision :

Bockart Jos., Reallehrer
 Raschle Aug., Kreisförster
 Moser-Haag Jakob, Landwirt.

**Abgeordnete in die Kommission
betr. Naturalverpflegung :**

Truniger Jos., Gemeindevorsteher
 Baumgartner J. N., Kantonsrat.

Betriebsbeamter :

Kehsamen Ferdinand, Konsumbeamter.

Stellvertreter :

Urscheler Jakob, zum „Hirschen“.

Gemeinderatskanzlei :

Gemeinderatssekretär, Hand-
 änderungs- und Hypothekarsachen:
 Müller August.

Schriftenkontrolle, Sektionschef,
 Wechselnotar.
 Hilber Bapt., Gemeinderatssekretäradjunkt.

Kanzlisten :

Thum Emil
 Schoch Heinrich.

Zivilstandsbeamter :

Hilber-Hauser Bapt., Adjunkt.

Stellvertreter :

Müller Aug., Gemeinderatssekretär.

**Gemeinderatsweibel
und Marktgeldseinzahler :**

Müller Ferdinand, Buchbinder.

Stadtpolizist :

Keller Josef.

Vieh-Inspektor :

Wick Joh., Veterinär, zum „Hirschen“.

Stellvertreter :

Schlatter Otto, Veterinär, zum „Freihof“.

Markttierarzt :

Schlatter Otto, Veterinär, zum „Freihof“.

Stellvertreter :

Wick Joh., Veterinär in Wil
 Mäder Th., Veterinär in Bazenheid.

Fleischhauer :

Schlatter Otto, Veterinär

Wick Joh., Veterinär.

Wasenmeister :

Hauser Vinzenz, obere Vorstadt.

Brückenwaagpersonal :

Häne Lisette und Bertha, zum „Schäfle“.

Kornhausverwalter :

Huber Wilhelm, obere Vorstadt.

Angestellter :

Huber Dithmar.

Bühnenleiter-Aufscher :

Weber Paul, Dachbeder
 Eppenberger Jakob, Schlosser.

Raminseger :

Bischoff Gallus.

Begräbniswesen :**Leichenhauer :**

Hauser Johann Konrad, Schuhmacher.

Leichenfagerin :

Ruß geb. Hasler, Marie.

Ankleider :

Hauser Johann Konrad, Schuhmacher
 Dudli Maria Agatha, Zgfr.

Sarglieferant :

Wick Gallus, Totengräber.

Leichenwagenführer :

Wild Niklaus, Fuhrhalter.

Totengräber und Friedhofsgärtner:
 Wick Gallus.

Gebammen :

Stäheli geb. Rippas, Antonia, Witwe,
 obere Vorstadt
 Haag Juliana, Zgfr., Kirchgasse.
 Gfeller-Birchmeier Rosa, z. Sämtis.

Nachtwächter :

Keller Josef Hagen Florian
 Stadler Peter Stierli Ludwig.

Stellvertreter :

Hauser Vinzenz Koller Aug.